

## NUTZUNGSGEBÜHREN FÜR MITGLIEDER

Preise gültig ab 1. September 2024.

Preise in Euro (€). Es erfolgt kein Ausweis der Umsatzsteuer aufgrund der Anwendung der Kleinunternehmerregelung gem. § 19 UStG.

Das Nutzungsentgelt richtet sich grundsätzlich nach Dauer und Zweck der Nutzung.

Nicht aufgeführte Veranstaltungen und abweichende Zeiträume auf Anfrage.

Wir unterscheiden grundsätzlich zwischen öffentlichen und nicht-öffentlichen Veranstaltungen.

### ► öffentliche Veranstaltung (= Konzert, Lesung, Kleinkunst, Performance, Tanz, ...)

Nutzungsdauer bei öffentlicher Veranstaltung min. 4 h, bei Schülervorspiel min. 2 h.

Für ein Schülervorspiel gilt ein ermäßigter Tarif.

Die gesonderte Stimmung der Instrumente ist nicht im Preis inbegriffen und darf nur nach Absprache erfolgen.

Die Benutzung des Bösendorfer Konzertflügels erfolgt nur nach vorheriger Anfrage. Der Flügel wird ausschließlich für Konzerte, die dafür vorbereitenden Proben und für Tonaufnahmen zur Verfügung gestellt. Für alle anderen Veranstaltungen steht der Kawai-Flügel zur Verfügung.

		ohne Flügel	mit Kawai	mit Bösendorfer oder mit beiden Flügeln	Schülervorspiel (Musizierstunde)
Stundenpreis	h	20 €	+ 20 €	+ 40 €	ermäßigter Tarif nur mit Kawai
	2	–	–	–	48 €
	3	–	–	–	54 €
	4	80 €	100 €	120 €	62 €
	5	100 €	120 €	140 €	72 €
	6	120 €	140 €	160 €	84 €

### ► nichtöffentliche Veranstaltung (= Unterricht, Probe, Aufnahme, ...)

	ohne Flügel	mit Kawai	mit Bösendorfer oder mit beiden Flügeln
Stundenpreis	6 €	6 €	10 €
Tagestarif (ab 12 h)	72 €	72 €	120 €

### ► Reinigungsgebühr

Bei besonderer Verschmutzung oder nicht erfolgter Reinigung behält sich der Förderverein Musentempel e.V. vor eine Reinigungsgebühr von 40 € zu erheben.

### ► Stornobedingungen

Die Stornierung bis 14 Tage vor Beginn des Nutzungszeitraums ist kostenfrei.

Bei Stornierung innerhalb von 7-14 Tagen vor Beginn des Nutzungszeitraums sind 50 % der vereinbarten Entgelts zu zahlen.

Bei Stornierung innerhalb von weniger als 7 Tagen vor Beginn des Nutzungszeitraums sind 100 % des vereinbarten Entgelts zu zahlen.